

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/2692 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung **des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“**

A. Problem

Das Strukturhilfegesetz ist durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 1992 (BGBl. I S. 674) mit Ablauf des 31. Dezember 1991 aufgehoben worden. Für die betroffenen Bundesländer ergeben sich Übergangsprobleme bei der Ausfinanzierung begonnener Projekte.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht die Aufstockung der für 1992 vorgesehenen einmaligen Überbrückungshilfe zugunsten der bisherigen Empfängerländer von Strukturhilfe von 800 Mio. DM auf 1 500 Mio. DM vor. Der Erhöhungsbetrag soll nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel auf die Bundesländer aufgeteilt werden.

Mehrheit im Ausschuß bei Enthaltung der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Gesetzentwurf verursacht im Haushaltsjahr 1992 Mehrausgaben des Bundes in Höhe von 700 Mio. DM. Die früheren Empfängerländer von Strukturhilfe erhalten im laufenden Haushaltsjahr insgesamt Mehreinnahmen in gleicher Höhe.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/2692 —
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 24. Juni 1992

Der Haushaltsausschuß**Rudi Walther (Zierenberg)**

Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen)**Helmut Wieczorek (Duisburg)**

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Helmut Wieczorek (Duisburg)

I. Allgemeine Bemerkungen

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ wurde in der 95. Sitzung beim Deutschen Bundestag eingebracht und dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 24. Juni 1992 beraten.

II. Inhalt der Vorlage

Der Deutsche Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats das Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ beschlossen. Das Strukturhilfegesetz wurde danach mit Ablauf des 31. Dezember 1991 aufgehoben. Zur Milderung der sich aus dem Wegfall der Strukturhilfe ergebenden Übergangsprobleme erhalten im Jahre 1992 die bisherigen Empfängerländer gemäß Artikel 1 Abs. 2 des Aufhebungsgesetzes vom 16. März 1992 (BGBl. I S. 674) eine pauschale Überbrückungshilfe des Bundes in Höhe von 800 Mio. DM.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Bundesrats-sitzung am 14. Februar 1992 den beteiligten Ländern zugesagt, die Überbrückungshilfe um 700 Mio. DM auf insgesamt 1 500 Mio. DM aufzustocken. Der Erhöhungsbetrag soll auf die Länder nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel aufgeteilt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine entsprechende Änderung des Aufhebungsgesetzes vor.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der Finanzausschuß hat die Vorlage am 17. Juni 1992 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD sowie Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 33. Sitzung am 24. Juni 1992 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD sowie Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1992 einver-

nehmlich beschlossen, auf die Mitberatung zu verzichten.

IV. Beratung im Haushaltsausschuß

Der Haushaltsausschuß hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Gesetzentwurf zugestimmt und empfiehlt dem Deutschen Bundestag, den Gesetzentwurf der Bundesregierung unverändert anzunehmen.

Die Koalitionsfraktionen bedauerten, daß es nicht gelungen ist, die westlichen Empfängerländer von Strukturhilfe zu mehr Zurückhaltung zu bewegen. Die im Westen der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1992 verausgabten Mittel fehlten nunmehr beim Aufbau in den neuen Bundesländern. Im vereinigten Deutschland lägen die strukturschwachen Gebiete in den jungen Bundesländern, die des immer wieder von allen Seiten geforderten solidarischen Verhaltens bedürften. Die für die Abschlagszahlung in Höhe von insgesamt 1 500 Mio. DM aufzuwendenden Haushaltsmittel, die jetzt zum Ausbau funktionierender Infrastruktursysteme im westlichen Teil der Bundesrepublik Deutschland verwendet werden, seien dringender für den Aufbau entsprechender Einrichtungen in den neuen Bundesländern erforderlich.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, daß mit der Aufstockung der Überbrückungshilfe zugunsten der bisherigen Empfängerländer die Verabredung im Rahmen des Vermittlungsausschußverfahrens zum Steueränderungsgesetz 1992 eingelöst wird. Die Fraktion der SPD sprach sich gegen die Aufhebung des Strukturhilfegesetzes aus und forderte, die vom Bundesrat mitgetragene stufenweise Abschmelzung der Strukturhilfe bis 1995 zu unterstützen. Die jetzt zur Verfügung gestellte pauschale Überbrückungshilfe sei unzureichend und ermögliche nicht, die bereits vom Bund als förderungsfähig anerkannten und von den Ländern genehmigten Strukturhilfemaßnahmen vollständig abzuwickeln.

Der Haushaltsausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß die erforderlichen Mittel durch Übertragung des im Haushaltsjahr 1991 gebildeten Ausgaberests in Höhe von 600 Mio. DM sowie durch eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200 Mio. DM bereitgestellt wurden. Ferner hatte der Haushaltsausschuß bereits bei der Beratung des Regierungsentwurfs zum Nachtragshaushalt 1992 in seiner 42. Sitzung am 17. Juni 1992 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Finanzierung der einmaligen Überbrückungshilfe von 800 Mio. DM geschaffen und in Kapitel 60 02 Titel 882 04 einen Gesamtansatz von 1 500 Mio. DM aus-

gebracht. Der durch Inanspruchnahme des Ausgabe-
rests 1991 sowie der Leistung der überplanmäßigen
Ausgabe bereits zur Verfügung gestellte Betrag von
insgesamt 800 Mio. DM wird auf den Ansatz ange-
rechnet, so daß sich Mehrausgaben des Bundes im
laufenden Haushaltsjahr von 700 Mio. DM ergeben.

Der Haushaltsausschuß hat die Vereinbarkeit des
Gesetzentwurfs mit der Haushaltslage des Bundes
festgestellt.

Bonn, den 24. Juni 1992

Adolf Roth (Gießen)

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Helmut Wiczorek (Duisburg)

Berichterstatter